

Gemeinde Ohorn - Beschlussauszug

Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Ohorn
Sitzungsdatum	13.08.2025
Tagesordnungspunkt	5
Vorlagennummer	OH-B/2025/020

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnbebauung Zur alten Weberei, Weberstraße Ohorn"

Beschluss Nr. OH-B/2025/020

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnbebauung Zur alten Weberei, Weberstraße Ohorn" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den im beigefügten Lageplan (Anlage 1) dargestellten Geltungsbereich. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 91c der Gemarkung Ohorn mit einer Gesamtfläche von 5.000 qm. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.

Begründung:

Es wird beabsichtigt, den Bereich der alten Weberei südlich der Weberstraße in Ohorn neu zu ordnen. Der brachliegende Standort des ehemaligen Betriebsgeländes des "VEB Bandtex" soll umgenutzt werden. Auf dem Gelände des früheren Betriebs soll ein neues Wohnquartier entstehen.

Zur Schaffung von Baurecht für die geplante Wohnnutzung ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Im rechtswirksamen Stand des Flächennutzungsplans (FNP) ist das Plangebiet als Mischgebietsfläche dargestellt. Der FNP ist für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes daher entsprechend anzupassen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Bauleitplanverfahren förmlich eingeleitet. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen: Die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes werden vom Vorhabenträger getragen.

Anlage: Lageplan mit Geltungsbereich

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	15
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Sonja Kunze
Sonja Kunze
Bürgermeisterin



Ohorn, den 14.08.2025